



Schützengilde Cottbus 1471 e.V.



Beitrags- und Nutzungsordnung

der Schützengilde Cottbus 1471 e.V. (Stand 2023)

Auf der Grundlage der Satzung und von Beschlüssen der Hauptversammlung der Schützengilde Cottbus 1471 e.V. wird durch Beschluss des Vorstandes nachfolgendes bestimmt:

1. Mitgliedsbeiträge

1.1 Einmaliger Aufnahmebeitrag für neue Mitglieder

je Person ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	105,00 EUR
Familien, unabhängig von der Personenzahl	125,00 EUR

1.2 Jahresbeitrag

	pro Jahr
Erwachsene:	165,00 EUR
Familienbeitrag (2 Erwachsene mit Kindern im gleichen Haushalt)	247,50 EUR
Berechnung: 1. Erwachsener zahlt den vollen Beitrag, 2. Person zahlt den ½ Beitrag, 3. u. weitere Personen zahlen keinen Beitrag	
Jugendliche	120,00 EUR

1.3 Arbeitsleistung und sonstige Entgelte

Jedes Vereinsmitglied hat jährlich eine Eigenleistung von 5 Arbeitsstunden zu erbringen. Bei Nichtleistung sind je Stunde 10,50 EUR an den Verein zu zahlen. Über die Art, Anzahl und Anerkennung von geleisteten Arbeitsstunden entscheidet der Vorstand jeweils spätestens im Januar des laufenden Jahres für das zurückliegende Jahr.

1.4 Zahlungsweise und sonstige Festlegungen

14 Tage nach Bestätigung der Aufnahme als Mitglied der Schützengilde sind Beitrittsgebühr, anteiliger Beitrag und sonstige Entgelte fällig.

Die Beitragsentrichtung für das Kalenderjahr erfolgt im Jahresverfahren durch Erteilung der Einzugsermächtigung des Mitgliedes bis 15.02. des laufenden Jahres. Dies betrifft gleichermaßen die ersatzweise Zahlung in Geld von nicht geleisteten Arbeitsstunden des zurückliegenden Jahres oder von Entgelten infolge eines Beschlusses der Hauptversammlung, z.B. Arbeitsleistung oder Umlagen.

1.5 Kündigung der Mitgliedschaft

Ein Austritt bzw. die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Rückerstattungen von Beiträgen und Entgelten erfolgen nicht.

2. Nutzungsordnung für Mitglieder

Für alle Vereinsmitglieder ist die Nutzung der Schießstände und das Ausleihen von vereinseigenen Waffen kostenlos.

Die Preise für Munition und Scheiben richten sich nach der allgemeine Marktlage und werden vom Vorstand festgelegt.

3. Nutzungsordnung für Nichtmitglieder und sonstige Dritte

Alle Nutzer der Vereinsanlagen haben die Objekt- und Schießstandordnung einzuhalten und die vereinbarten Nutzungsentgelte zu entrichten. Bei Verletzung der Bestimmungen kann die Verweisung vom Objekt erfolgen. Ein Anspruch auf Rückzahlung von entrichteten Entgelten besteht nicht.

Jeder Handel oder Verkauf durch Privatpersonen oder Händler von Waffen, Munition, Zubehör usw. ist auf den Anlagen der Schützengilde untersagt. Ausnahmen beschließt der Vorstand.

Die regelmäßige Nutzung der Anlagen der Schützengilde Cottbus 1471 e.V. durch andere Vereine ist nur gestattet, wenn sie vorher beim Vorstand beantragt und von diesem genehmigt wurde bzw. eine Nutzungsvereinbarung geschlossen wurde.

Anträge für geplante und terminlich gebundene Veranstaltungen sind möglichst bis zum 30.09. des Jahres für das Folgejahr beim Vorstand der Gilde einzureichen. Mit der Genehmigung teilt der Vorstand mit, ob und in welcher Höhe Kosten entstehen.

Wenn keine andere konkrete Vereinbarung getroffen wird oder in der abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung auf diese Beitrags- und Nutzungsordnung verwiesen wird, gelten folgende Beträge als vertraglich vereinbart:

Nutzungspauschale für Sportveranstaltungen je angefangenen Tag:	250,00 €
Startgeld:	4,00 €
Startgeld auf den Meytonanlagen:	5,00 €

Das Scheibenmaterial ist nicht im Preis inbegriffen. Alle Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für die Nutzung der Schießstände durch Einzelpersonen, die nicht Mitglied im Verein sind, gilt folgende Regelung:

Nutzung der Schießstände für Großkaliber, für Kleinkaliber und für Luftdruckwaffen in der Mehrzweckhalle nach vorheriger Anmeldung

je Person	10,00 €
Aufsichtsperson je Stunde	20,00 €

Leihgebühr für Gewehr oder Pistole (alle Kaliber) und Druckluftwaffen	6,00 €
---	--------

Die Munition und Scheiben werden gemäß Punkt 2 dieser Beitrags- und Nutzungsordnung abgerechnet.

Bogenschießen ist nur in Begleitung eines Bogenschützen der Gilde und nach Terminabsprache mit dem Team Schnupperschießen zu folgenden Konditionen möglich:

- je erwachsene Person:	10,00 €
- Betreuung durch das Team Schnupperschießen pro Person:	10,00 €
- Leihgebühr für Bogen und Pfeile:	5,00 €

4. Startgebühren für Wettkämpfe

Für Meisterschaften und Pflichtwettkämpfe auf Gebiets-, Landes-, zentraler oder internationaler Ebene hat das Vereinsmitglied die Startgebühren entsprechend der jeweiligen Altersklasse selbst zu tragen.

Bis einschließlich Juniorenklasse trägt die Gilde das Startgeld bei Delegation.

Für Erwachsene können auf besonderen Beschluss des Vorstandes Zuschüsse bis zur vollen Höhe gewährt werden.

Für besondere Veranstaltungen der Schützengilde können durch den Vorstand veränderte Startgebühren festgelegt werden.

5. Entgelte für Schulungen und Prüfungen gemäß dem Satzungszweck

Die Entgelte für Schulungen und Prüfungen nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des BSB für Sachkunde auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 WaffG und der § 1 - 3 AWaffV (Sachkunde-Ausbildung und Prüfungsordnung - SAPO) richten sich nach der Gebührenordnung des Brandenburgischen Schützenbundes (BSB).

Weitere Entgelte für Schulungen und Prüfungen gemäß dem Satzungszweck legt der Vorstand durch Beschluss fest.

Lothar Hilke
Gildemeister